

Anlage 3

Lohmann, Stephan

Von: Lauchart, Roman
Gesendet: Dienstag, 10. Juni 2025 13:33
An: Schumacher, Nadine; Hufeland, Benjamin; Behrens, Beate; Lohmann, Stephan; Strehl, Lars; mauricebraber@freenet.de; Knabe, Uwe; Eller, Anna Christine; Lange, Ute; Manstein, Jessica; Lüdemann, Birte; Egbringhoff, Nina; Klein, Oliver; Austel, Nicole; Bauer, Marc; Lüdemann, Inis; Nowakowski, Marina; Diercks, Maren; Cohrs, Carmen; Bunk, Andreas; Börsdamm, Kevin; Laske, Robert; Beyer, Frank; Donhöfner, Jan Luca; Behrens, Sarah; Mügge, Sandra; Krasniqi, Merlinda; Bassen, Martin; Fischer, Eike; Hoops, Anka; Bauhof; Kläranlage
Betreff: WG: Geänderte Wertgrenzen im Vergaberecht / Änderung der Vergaberichtlinie
Anlagen: 2025-05-28_Wertgrenzen_Vergaberecht.pdf; 2025-05-28__Anpassung NWertVO.pdf; 2025-05-28_Begründung Anpassung NWertVO.pdf; 9_a_6__vergaberichtlinien_2025.pdf
Priorität: Hoch

Hallo zusammen,

weitergeleitete E-Mail zur Kenntnis und Beachtung der Wertgrenzen und Vorlagegrenzen beim RPA.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Roman Lauchart
Amtsleiter | Bauamt



Stadt Rotenburg (Wümme)
Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261/71-185 | Fax: 04261/71-271
E-Mail: roman.lauchart@rotenburg-wuemme.de
Webseite: www.rotenburg-wuemme.de



Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten

Von: Oestmann, Torsten <Torsten.Oestmann@rotenburg-wuemme.de>
Gesendet: Dienstag, 10. Juni 2025 12:24
An: Brandes, Alina <alina.brandes@rotenburg-wuemme.de>; Brinkmann, Nadine <nadine.brinkmann@rotenburg-wuemme.de>; Burgwald, Michael <michael.burgwald@rotenburg-wuemme.de>; Cohrs, Carmen <Carmen.Cohrs@rotenburg-wuemme.de>; Gerla, Tanja <tanja.gerla@rotenburg-wuemme.de>; Gölitzer, Birgit <birgit.goelitzer@rotenburg-wuemme.de>; Harms, Tobias <tobias.harms@rotenburg-wuemme.de>; Hollmann, Kristina <kristina.hollmann@rotenburg-wuemme.de>; König, Sandra <Sandra.Koenig@rotenburg-wuemme.de>;

Lauchart, Roman <roman.lauchart@rotenburg-wuemme.de>; Lynge, Birgit <birgit.lynge@rotenburg-wuemme.de>; Meyer, Chiara <Chiara.Meyer@rotenburg-wuemme.de>; Nadermann, Bernadette <bernadette.nadermann@rotenburg-wuemme.de>; Oestmann, Torsten <Torsten.Oestmann@rotenburg-wuemme.de>; Rissiek, Meike <Meike.Rissiek@rotenburg-wuemme.de>; Schultz, Christoph <Christoph.Schultz@rotenburg-wuemme.de>; Schumacher, Nadine <nadine.schumacher@rotenburg-wuemme.de>; Woltmann, Malte <malte.woltmann@rotenburg-wuemme.de>

Betreff: Geänderte Wertgrenzen im Vergaberecht / Änderung der Vergaberichtlinie

Guten Morgen,

ergänzend zur angehängten Mail teile ich mit, dass ich im Vorgriff auf eine erforderliche Änderung der Vergaberechtlinien der Stadt Rotenburg (Wümme) vom 21.12.2023 (idF vom 15.05.25, dieser Mail angefügt) folgendes anordne:

In den Fällen, in denen die in Ziffer 4 der o.a. Richtlinien festgelegten Wertgrenzen nicht mit den durch die Änderung der NWertVO festgelegten Wertgrenzen übereinstimmen, sind die Wertgrenzen der NWertVO (siehe anliegende Tabelle) gültig.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die nach wie vor bestehende gesonderte Vorlagepflicht für Vergaben für uns hin: Für die Stadt Rotenburg (Wümme) wurde mit Schreiben des RPA vom 09.01.2024 für Vergabeverfahren im Bereich von Liefer- und Dienstleistungen eine Vorlagepflicht ab einem Auftragswert von 15.000,- € brutto festgelegt. Bei einem Auftragswert zwischen 10.000,- € und 15.000,- € sind die Verfahren zuvor dem RPA anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Oestmann
Bürgermeister



Stadt Rotenburg (Wümme)
Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261/71-112 | Fax: 04261/71-189
Webseite: www.rotenburg-wuemme.de



Von: Stadt Rotenburg <stadt@rotenburg-wuemme.de>

Gesendet: Freitag, 6. Juni 2025 08:09

An: Brandes, Alina <alina.brandes@rotenburg-wuemme.de>; Brinkmann, Nadine <nadine.brinkmann@rotenburg-wuemme.de>; Burgwald, Michael <michael.burgwald@rotenburg-wuemme.de>; Cohrs, Carmen <Carmen.Cohrs@rotenburg-wuemme.de>; Gerla, Tanja <tanja.gerla@rotenburg-wuemme.de>; Gölitzer, Birgit <birgit.goelitzer@rotenburg-wuemme.de>; Harms, Tobias <tobias.harms@rotenburg-wuemme.de>; Hollmann, Kristina <kristina.hollmann@rotenburg-wuemme.de>; König, Sandra <Sandra.Koenig@rotenburg-wuemme.de>; Lauchart, Roman <roman.lauchart@rotenburg-wuemme.de>; Lynge, Birgit <birgit.lynge@rotenburg-wuemme.de>; Meyer, Chiara <Chiara.Meyer@rotenburg-wuemme.de>; Nadermann, Bernadette <bernadette.nadermann@rotenburg-wuemme.de>; Oestmann, Torsten <Torsten.Oestmann@rotenburg-wuemme.de>; Rissiek, Meike <Meike.Rissiek@rotenburg-wuemme.de>

wuemme.de>; Schultz, Christoph <Christoph.Schultz@rotenburg-wuemme.de>; Schumacher, Nadine <nadine.schumacher@rotenburg-wuemme.de>; Woltmann, Malte <malte.woltmann@rotenburg-wuemme.de>

Betreff: WG: Geänderte Wertgrenzen im Vergaberecht

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tanja Gerla

Leitung Abteilung Zentrale Dienste und Schulen



Stadt Rotenburg (Wümme)

Große Straße 1

27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261/71-114 | Fax: 04261/71-189

E-Mail: tanja.gerla@rotenburg-wuemme.de

Webseite: www.rotenburg-wuemme.de



Von: Pape Angelika <Angelika.Pape@lk-row.de>

Gesendet: Freitag, 6. Juni 2025 08:00

An: Fresen Malte <Malte.Fresen@lk-row.de>; Gnarrenburg Gemeinde (info@gnarrenburg.de) <info@gnarrenburg.de>; Linne Wolf <Wolf.Linne@lk-row.de>; Meyer Andre <Andre.Meyer@lk-row.de>; Stadt Rotenburg <stadt@rotenburg-wuemme.de>; Samtgemeinde Bothel (samtgemeinde@bothel.de) <samtgemeinde@bothel.de>; Samtgemeinde Selsingen <samtgemeinde@selsing.de>; Samtgemeinde Sottrum <samtgemeinde@sottrum.de>; Samtgemeinde Tarmstedt <info@tarmstedt.de>; Scheeßel Gemeinde (info@scheessel.de) <info@scheessel.de>; SG Fintel <kontakt@sgfintel.de>; SG Geestequelle <samtgemeinde@geestequelle.de>; SG Sittensen <info@SG.Sittensen.de>; Stadt Bremervörde <info@bremervoerde.de>; Stadt Visselhövede <stadt@visselhoevede.de>; Stadtwerke Zeven <info@stadtwerke-zeven.de>; Wasserverband Bremervörde <info@wasser-brv.de>; Wasservers. Rotenburg Land <info@wvrow.de>; Zeven Samtgemeinde (samtgemeinde@zeven.de) <samtgemeinde@zeven.de>

Betreff: Geänderte Wertgrenzen im Vergaberecht

ACHTUNG! Externe E-Mail: Klicken Sie erst dann auf Links und Anhänge, nachdem Sie die Vertrauenswürdigkeit der Absenderadresse geprüft haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wertgrenzen für Direktvergaben und andere Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich wurden mit Wirkung zum 28. Mai 2025 in der Niedersächsische Wertgrenzenverordnung (NWertVO) angepasst, s. Anlage „2025-05-28_Anpassung NWertVO“. Die Anpassung erfolgte im Rahmen der niedersächsischen „Vereinfachungsinitiative“ unter dem Motto „Einfacher, schneller, günstiger“, mit der Zielrichtung, den Verwaltungsaufwand zu verringern und bei kleineren Aufträgen den Verfahrensablauf zu beschleunigen. Die wichtigsten Änderungen betreffen insbesondere die Wertgrenzen für Direktvergaben (Vergabeverfahren ohne förmliche Vorgaben), Freihändige Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb, Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb und beschränkte Ausschreibungen ohne

Teilnahmewettbewerb. Die aktualisierten Wertgrenzen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage „2025-05-028_Wertgrenzen_Vergaberecht“.

Im Rahmen der Erhöhung der Schwellenwerte für Direktvergaben wird auf die erforderliche Beachtung der Vergabe- und Haushaltsgrundsätze verwiesen.

Eine Direktvergabe darf ausschließlich nur dann erfolgen, wenn

1. die neuen Wertgrenzen nicht überschritten werden,
2. die Beachtung der Vergabegrundsätze „Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung aller Bieter“ und „Transparenz des Vergabeverfahrens“ sowie
3. die Einhaltung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung eingehalten und dokumentiert sind.

Bei Lieferleistungen kann der Nachweis der Wirtschaftlichkeit unter Umständen durch einen internetbasierten Vergleich von Marktpreisen oder bei gebrauchten Vermögensgegenständen auch durch eine Wirtschaftlichkeits-Vergleichsrechnung möglich sein.

Bei Bauleistungen ist die Möglichkeit eines solchen Nachweises nur in Ausnahmefällen zu erwarten. Hier wird zur Dokumentation der Wirtschaftlichkeit generell empfohlen, diese über eine Ermittlung des Preises im Wettbewerb zu belegen. Dabei sollten mindestens drei geeignete Unternehmen signalisiert haben, dass sie ein Angebot abgeben wollen. Alle Schritte des Verfahrens (Kontaktaufnahme, Anschreiben, Fristen usw.) sind in einem Vergabevermerk zu dokumentieren.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird das RPA bei Direktvergaben neben der Beachtung der o. a. Vergabegrundsätze auch die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ prüfen. Wenn eine Direktvergabe nach NWertVO formal zulässig ist und die Vergabegrundsätze eingehalten wurden, jedoch der Nachweis einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht nachvollziehbar belegt ist, wird das RPA dem Verfahren zwar eine vergaberechtliche Konformität testieren, aber gleichzeitig das Testat mit der Einschränkung versehen, dass die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze nicht bescheinigt werden kann.

Insbesondere bei mit EU- und Bundes-Mitteln geförderten Projekten ist die Zulässigkeit der beabsichtigten Verfahrensart auf Übereinstimmung mit den Festlegungen des Förderbescheids zu prüfen und ggf. eine vorherige Absprache mit dem Zuwendungsgeber durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Pape

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Rechnungsprüfungsamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel.-Nr. 04261-983-2221

E-Mail: angelika.pape@lk-row.de

www.lk-row.de

Landkreis Rotenburg (Wuemme)

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschliesslich fuer den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, benachrichtigen Sie Angelika.Pape@lk-row.de sofort per E-Mail und löschen Sie diese E-Mail aus Ihrem System. Beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfaeltigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten.

Wertgrenzen im Vergaberecht Stand 28.05.2025

Wertgrenzen "Bauleistungen"			
Bereich	Auftragssumme netto	Quelle	Hinweise
VOB Anwendung	ab 0 €	§ 28 Abs. 2 KomHKVO-ND	
NTVergG Anwendung	ab 20.000,- € Auftragswert der Gesamtbaumaßnahme	§ 2 NTVergG	
Direktvergabe	bis 20.000,- €	§ 3 Abs. 5 NWertVO	unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze
Freihändige Vergabe	bis 10.000,- €	§ 3a Abs. 3 VOB/A	
	bis 150.000,-	§ 3 Abs. 2 NWertVO	
	ohne Beschränkung der Auftragssumme gem. besonderer Ausnahmetatbestände	§ 3a Abs. 3 VOB/A	
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	bis 50.000,- € je Auftrag bei Ausbaugewerken	§ 3a Abs. 2 Nr. 1a VOB/A 2019	
	bis 150.000,- € je Auftrag bei Tief-, Verkehrswege- u. Ingenieurbauwerke	§ 3a Abs. 2 Nr. 1b VOB/A 2019	
	bis 100.000,- € je Auftrag bei allen übrigen Gewerken	§ 3a Abs. 2 Nr. 1c VOB/A 2019	
	bis 1.000.000,- €	§ 3 Abs. 1 NWertVO	
EU-Ausschreibung	ab 5.538.000,- € Auftragswert der Gesamtbaumaßnahme	EU-Verordnung	

Wertgrenzen "Leistungen und Dienstleistungen"			
Bereich	Auftragssumme, netto	Quelle	Hinweise
UVgO	ab 0 €	§ 28 Abs. 2 KomHKVO-ND	
NTVergG 2020	ab 20.000,- € Auftragswert der Gesamtbaumaßnahme	§ 2 NTVergG	
Direktvergabe	bis 20.000,- €	§ 5 Abs. 3 NWertVO	unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze
Direktvergabe nur Schulen	bis 100.000,- €	§ 5 Abs. 3 NWertVO	unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze
Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb	bis 100.000,- €	§ 5 Abs. 1 NWertVO	
	ohne Beschränkung der Auftragssumme gem. besonderer Ausnahmetatbestände	§ 8 Abs. 4 UVgO	
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	bis 100.000,- €	§ 5 Abs. 1 NWertVO	
	ohne Beschränkung der Auftragssumme gem. besonderer Ausnahmetatbestände	§ 8 Abs. 3 UVgO	
EU-Ausschreibung	ab 221.000,- € Auftragswert der Gesamtbaumaßnahme	EU-Verordnung	

Wertgrenzen "freiberufliche Leistungen"			
Bereich	Auftragssumme netto	Quelle	Hinweise
nationales Verfahren	ab 0 €		Vergabegrundsätze: Wettbewerb, Transparenz, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit
EU-Ausschreibung	ab 215.000,- € Auftragswert der Gesamtbaumaßnahme	EU-Verordnung	auf Basis VgV, Abschnitt 6

Ausnahmen für Sektorenauftraggeber			
Bereich	Art der Ausnahme/Auftragssumme netto	Quelle	Hinweise
Bauleistungen	Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb	§ 6 Abs. 2 NWertVO	
Bauleistungen	Direktbeauftragung	§ 6 Abs. 3 NWertVO	unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze
Liefer- und Dienstleistungen	freie Wahl der Verfahrensart Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	§ 9 Abs. 2 NWertVO	
EU-Ausschreibung Bauleistungen	ab 5.382.000,- € Auftragswert der Gesamtbaumaßnahme	EU-Verordnung	
EU-Ausschreibung Liefer- und Dienstleistungen	ab 443.000,- € Auftragswert der Gesamtbaumaßnahme	EU-Verordnung	

Vorlage Vergabeverfahren beim RPA 1)			
Art der Leistung	Auftragssumme brutto	Quelle	Hinweise
Bauleistungen	ab 75.000,- €	Schreiben RPA vom 04.12.2023	
Liefer- Dienstleistungen	ab 30.000,- €		
Freiberufliche Leistungen	ab 30.000,- €		

Veröffentlichungen VOB			
Bereich	Auftragssumme, netto	Quelle	Hinweise
Freihändige Vergabe	ab 15.000,- € je Auftrag	§ 20 Abs. 3 VOB/A 2019	nach Auftragserteilung
Beschränkte Ausschreibung	ab 25.000,- € je Auftrag	§ 20 Abs. 4 VOB/A 2019	bei Beginn des Verfahrens!
		§ 20 Abs. 3 VOB/A 2019	nach Auftragserteilung

Veröffentlichungen UVgO			
Bereich	Auftragssumme, netto	Quelle	Hinweise
Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	ab 25.000,- € je Auftrag	§ 30 UVgO	nach Auftragserteilung
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb			

1) Sofern im Rahmen des pflichtgemässen Ermessens (vgl. § 155 Abs. 3 NKomVG) nicht abweichende Festlegungen vom RPA mitgeteilt wurden
erstellt durch RPA LK ROW, 02.06.2025